

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der **GEMEINDE**  
**ARBING** am **23. Juni 2022**

**Tagungsort:** Veranstaltungssaal  
Schloßberg 4

**Beginn** der Beratung: 19:05 Uhr  
**Ende** der Beratung: 22:56 Uhr

**Anwesende:**

- |                                       |                              |
|---------------------------------------|------------------------------|
| 1. Bgm. <sup>in</sup> Leitner Hermine | 11. Heigl Denise (E-GR)      |
| 2. Dr. Silber Günther (E-GR)          | 12. Mag. Ernecker Birgit     |
| 3. GV Dipl.-Ing. Vuketich Roland      | 13. Hofstätter Silvia (E-GR) |
| 4. GV Gaisberger Ferdinand            | 14. Lindner Roland           |
| 5. GV Radinger Daniel                 | 15. Steindl Hannes           |
| 6. Pfeiffer Karl (E-GR)               | 16. Heindl Sabine            |
| 7. Hofstädter Michael                 | 17. Mayrhofer Ronald (E-GR)  |
| 8. Pfeiffer-Guger Ingrid              | 18. Wieden Johann            |
| 9. Tauböck Johannes                   | 19. Kastner Johann           |
| 10. Fiedler Zäzilia                   |                              |

**Als entschuldigt fehlen:**

Vize-Bgm. Kragl Jakob  
DI Dr. Bauernfeind Thomas  
Bratu Oswald Adrian  
Steindl Julian  
Kemethofer Erwin

**Entschuldigte Ersatzmitglieder: ---**

Ernecker Gerald  
Laimer Elisabeth  
Schwab Erwin  
Hager Ina  
Weberberger Valentin  
Schützenhofer Karin  
Naderer Daniela

**Fachkundige Personen:** ---

**Die Amtsleiterin:** Fürholzer Elisabeth (zugleich Schriftführerin);

**Die Schriftführerin:** ---

**Sonstige:** ---

**Zuhörer:** 3 Personen (ab 19:40 4 Personen);

**Eröffnung:** 19:05 Uhr durch den Vorsitzenden

**Einberufung:** durch die Bürgermeisterin

**Verständigung:** gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder, zeitgerecht, schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung

**Kundmachung:** durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag

**Beschlussfähigkeit: ist gegeben**

Die Verhandlungsschrift vom 24.03.2022 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf, Einwendungen können bis Sitzungsende vorgebracht werden.

Die Vorsitzende nimmt sodann die Angelobung von Ersatz-Gemeinderätin Silvia Hofstätter vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden berichtet, dass gestern, am 22.06.2022 drei Anfragen gem. § 63a Oö. GemO mit insgesamt 38 Fragen an die Bürgermeisterin von GR Mag.<sup>a</sup> Ernecker Birgit von der Grünen Fraktion mit nachfolgenden Wortlauten am Gemeindeamt eingelangt sind:

## 1. Anfrage

Anfrage gem. §63a OÖ GemO:

### **Anfrage Buchspende für die Volksschule**

---

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die Gemeinde Arbing stellt als Schulerhalterin unter anderem die Volksschul-Bücherei zur Verfügung. **Im Zuge der transparenten Kommunikation der Verantwortung als Schulerhalterin rund um die Bücherei in der Volksschule, richte ich gemäß §63a OÖ GemO folgende Anfrage an Sie:**

1. Die Volksschul-Bücherei wurde erst im letzten Schuljahr mit neuen Möbeln eingerichtet. Wie hoch waren hier die Ausgaben der Gemeinde? Sind hier weitere Verbesserungen in den kommenden fünf Jahren geplant?
2. Der Elternverein bittet aktuell um Buch-Spenden für die Volksschul-Bücherei. Welchen Beitrag leistet die Gemeinde jährlich um die Aktualität und Qualität der Schulbücher beizubehalten? Konkret, wie hoch waren die Ausgaben der Gemeinde in den letzten fünf Schuljahren in Bezug auf den Einkauf von Büchern und die Organisation der Schulbücherei? Mit welchem Beitrag hat sich die Gemeinde an der aktuellen Buch-Spendenaktion bereits beteiligt?
3. Im aktuellen Voranschlag sind für Betriebsausstattungen der Volksschule 2.000 EUR vorgesehen. Für Betriebsausstattungen des Kindergartens, der Krabbelstube und der NABE sind keine Ausgaben 2022 vorgesehen. Sind diese Zahlen korrekt?  
Wie viel von diesen 2.000 EUR für Betriebsausstattungen der Volksschule wurden bereits verbraucht und/oder verplant? Wer verfügt über dieses Budget? Und könnte davon nicht ein Teil für den Kauf von Büchern genutzt werden?

Für die Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing  
GR Mag.<sup>a</sup> Birgit Ernecker

## 2. Anfrage

Anfrage gem. §63a OÖ GemO:

### **Anfrage Schüler:innen-Kapazität der Volksschule**

---

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Entsprechend der in den vergangenen Sitzungen der Kollegialorganen der Gemeinde von Ihnen präsentierten demografischen Entwicklung der Schüler:innen in Arbing werden immer wieder unterschiedliche Zukunftsszenarien der Volksschule debattiert. **Um eine im Gemeinderat einheitliche Sicht über die Strategien hinsichtlich der langfristigen Schüler:innen-Kapazität der Volksschule zu haben, richte ich gemäß §63a OÖ GemO folgende Anfrage an Sie:**

1. Ist aktuell festgelegt, für wie viele Schüler:innen die Volksschule langfristig (größer 20 Jahre) ausgelegt ist? Wenn nein, in welchem Kollegialorgan der Gemeinde wird dies debattiert und für einen Beschluss im Gemeinderat vorberaten? Auf welchen Kapazitätsannahmen basiert die bereits im MEFP geplante Volksschulsanierung?
2. Welche aktuellen Planungen existieren um die entsprechend der demografischen Entwicklung erkennbar hohe Schüler:innen-Zahl vor allem im Schuljahr 2027/28 zu bewerkstelligen?

Für die Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing  
GR Mag.<sup>a</sup> Birgit Ernecker

### 3. Anfrage

Anfrage gem. §63a OÖ GemO:

#### **Qualitätskontrolle Mittagessen in der Volksschule**

---

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die Gemeinde Arbing ist als Schulerhalterin für die Organisation des Mittagessens in der Volksschule verantwortlich. Das Essen wird vom Gasthaus Schweiger bereitgestellt und von den Schüler:innen in den NABE-Räumlichkeiten der Volksschule eingenommen. Die NABE-Betreuung des Hilfswerks nimmt Abmeldungen vom Mittagessen bis spätestens 8:00 Uhr entgegen und betreut die Schüler:innen beim Mittagessen. Die monatliche Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde.

Als Schulerhalterin generell, aber vor allem als "Gesunde Gemeinde" sollte uns eine gute Qualität des Mittagessens unserer Volksschüler:innen wichtig sein. **Die transparente Kommunikation über die Organisation des Mittagessens sehen wir hierfür als zentralen Punkt, daher richte ich gemäß §63a OÖ GemO folgende Anfrage an Sie:**

1. Das Mittagessen besteht aktuell aus einem Gericht. Lt. Menüplan wird aktuell keine Suppe oder Nachspeise angeboten. Auch Salat, als Beilage wird nicht angeboten. Welche Vorgaben muss der Essens-Lieferant bei der Menü-Zusammenstellung in der Volksschule einhalten? Wer legt diese Vorgaben fest und wer prüft die Einhaltung dieser Vorgaben?
2. Die Schüler:innen haben keine Möglichkeit eine Speise auszuwählen und werden damit zu Mittag "überrascht". Wie sieht hier das Vorgehen aus, wenn eine Speise nicht den Geschmack trifft, Allergien oder Unverträglichkeiten bestehen oder aufgrund von persönlichen Wertvorstellungen (z.B. Religion oder Veganer:in) die Speisen nicht gegessen werden können/dürfen? Ist es tatsächlich so, dass die betroffenen Schüler:innen "leer" ausgehen und das Mittagessen trotzdem verrechnet wird? Wo ist der wöchentliche Menüplan einsehbar und wem wird dieser zur Verfügung gestellt? An wen können sich Schüler:innen oder Eltern bei den oben genannten Gründen wenden?
3. Vor Covid-19 haben die Schüler:innen im Gasthaus gespeist. Aufgrund Covid-19 wurde das Mittagessen in die NABE-Räumlichkeiten verlegt. Wer hat damit den Aufwand für den Transport der Speisen und des Geschirrs übernommen, und wie viel Aufwand zusätzlich entstand (z.B. für Reinigung)? Wird diese Form auch "nach Covid-19" beibehalten? Wenn ja, welche Punkte werden hierfür im Zuge der Schulsanierung berücksichtigt?
4. Das Essen wird von den Schüler:innen in den NABE-Räumlichkeiten der Volksschule unter Aufsicht der NABE-Betreuung eingenommen. Sind die NABE-Räumlichkeiten ausreichend für die Ausgabe des Mittagessens ausgestattet? Sind ausreichend Möbel, Geschirr und Besteck vorhanden? Für wie viele Schüler:innen ist die Ausgabe des Mittagessens ausgelegt? Wer kümmert sich rechtzeitig um Alternativen, falls sich viele Schüler:innen anmelden?

5. Welche Pflichten hat die NABE-Betreuung, die aktuell vom Hilfswerk kommt, in Bezug auf das Mittagessen? Ist es Aufgabe der NABE-Betreuung die Menge und Qualität zu prüfen und wie soll diese Prüfung stattfinden? An wen wendet sich die NABE-Betreuung, falls es mehrmals zu Unstimmigkeiten kommt? Wie viele Schüler:innen können maximal von der NABE-Betreuung beim Mittagessen betreut werden? Wer kümmert sich rechtzeitig um Alternativen, falls sich viele Schüler:innen anmelden? Wer prüft, ob die Pflichten der NABE-Betreuung im Rahmen des Mittagessens eingehalten werden?
6. Das Mittagessen kostet im aktuellen Schuljahr 2021/22 EUR 3,80 pro Schüler:in und Mittagessen. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde. Wie hoch ist der Anteil, den sich die Gemeinde einbehält, um Aufwände in Zusammenhang mit dem Mittagessen als Schulerhalter:in zu decken? Oder muss die Gemeinde zu jedem Mittagessen einen Beitrag zuzahlen? Wenn ja, wie hoch ist dieser und wer legt diesen fest?
7. Den Eltern wurde bei der Anmeldung für das kommende Schuljahr 2022/23 mitgeteilt, dass eine "Preiserhöhung erfolgen wird". Ab wann wird der Preis um wie viel erhöht? Wer führt die Lieferantenauswahl durch und existieren hierfür irgendwelche Vorgaben?
8. Welche personenbezogenen Daten der Schüler:innen werden im Rahmen des Mittagessens erhoben und an die Gemeinde, an die NABE-Betreuung und an den Essens-Lieferanten weitergegeben?

**Wir bitten um eine inhaltlich detaillierte und vollständige Beantwortung unserer Anfrage um ein klares Signal für die Bedeutung eines qualitativollen Mittagessens unserer Volksschüler:innen zu setzen!**

Für die Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing  
GR Mag.<sup>a</sup> Birgit Ernecker

Die 1. Anfrage bezüglich „Anfrage Buchspende für die Volksschule“ beantwortet die Bürgermeisterin wie folgt:

1. Die Ausgaben der Gemeinde für den neuen Wandverbau für die Schulbibliothek betragen € 2.857,62.
2. Die Schulbibliothek ist damit voll ausgestattet und es liegt dem Gemeindeamt keine Anfrage der Direktion vor, dass weitere Verbesserungen notwendig wären.
3. Im Voranschlag 2022 sind € 700 für Druckwerke in der Schule vorgesehen.
4. In den letzten 5 Jahren (2017-2021) betragen die Ausgaben für Druckwerke gesamt € 1.606,10.
5. Die Organisation der Schulbibliothek obliegt nicht der Gemeinde, sondern der Schule/Direktion.
6. Die Gemeinde beteiligt sich nicht zusätzlich an der Schulbuchaktion, da ohnehin Mittel für Druckwerke in Höhe von € 700 für dieses Jahr vorgesehen sind.
7. Es ist korrekt, dass im Voranschlag 2022 € 2.000 für die Betriebsausstattung der Volksschule vorgesehen ist. Da der Kindergarten/die Krabbelstube neuwertig ist, mussten bisher noch keine Ausstattungsänderungen (welche von der Kindergartenleitung dem Gemeindeamt gemeldet werden würden) vorgenommen werden. Die NABE findet in den Räumlichkeiten der Schulbibliothek statt, auch hier gibt es bislang keine Anfragen für eine Änderung.
8. Von den veranschlagten € 2.000 für die Volksschule wurde noch nichts verbraucht, diese sind für die Installierung von 2 Lehrer-WC's zu Ferienbeginn vorgesehen.
9. Über dieses Budget verfügt die Bürgermeisterin nach Rücksprache über die Dringlichkeit mit der Volksschuldirektion.
10. Es ist nicht vorgesehen, dass ein Teil davon für Bücher verwendet wird, da der Ankauf von Büchern bereits bei einem anderen Haushaltskonto veranschlagt ist.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die 2. und 3. Anfrage mit den Wortlauten „Anfrage Schüler/innen-Kapazität der Volksschule“ und „Qualitätskontrolle Mittagessen in der Volksschule“ aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfragen und der umfangreichen Erhebungen dazu nicht in der heutigen Sitzung beantwortet werden, sondern der Antragstellerin gem. §63a Abs. (3) innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich zugestellt.

Weiter von der Vorsitzenden berichtet, dass heute, am 23.06.2022 um 8:24 Uhr, eine Anfrage gem. § 63a Oö. GemO mit insgesamt 4 Fragen an die Bürgermeisterin von GV Vuketich Roland von der Grünen Fraktion mit nachfolgendem Wortlaut dem Gemeindeamt übermittelt wurde:

Anfrage gem. §63a OÖ GemO:

### **Arbingerbach: Räumung des Bachbettes zur Vermeidung von Ausuferungen bei Starkregenereignissen**

---

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

am Dienstag 7. Juni dieses Jahres kam es im Einzugsbereich des Arbingerbaches zu einem Starkregenereignis. Der Bach schwoll in der Folge stark an. Der lichte Querschnitt unter der Brücke im Bereich zwischen Rosental 9 und 17 wurde von den Wassermassen praktisch zur Gänze ausgefüllt. Ein wenig mehr hätte hier zur Ausuferung geführt. Das Bachbett ist dort stark von Pflanzen bewachsen, welche den Abfluss des Wassers in oben erwähntem Fall verlangsamt haben.

In diesem Zusammenhang richte ich gemäß §63a OÖ GemO folgende Anfrage an Sie:

- 1. Wer ist zuständig für die Räumung des Bachbettes von wucherndem Bewuchs und sonstigen den Ablauf des Wassers verzögernden Hindernissen?**
- 2. Wer entscheidet ob und wann die Räumung durchgeführt wird? Gibt es ein etabliertes Procedere bzgl der Räumungsintervalle oder ähnliches?**
- 3. Was wird unternommen damit zukünftig kein Starkregenabfluss auf ein ungeräumtes Bachbett trifft?**

Für die Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing  
GV Roland Vuketich

Die Bürgermeisterin beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1.) Zur Instandhaltung von Regulierungsstrecken verpflichtet ist der Konsenswerber gemäß Bescheid, im Falle des Arbingerbaches die Gemeinde Arbing.  
Für Wild- bzw. Naturbäche kann den Eigentümern der Ufergrundstücke die Abstockung und Freihaltung der Uferböschungen gemäß Wasserrechtsgesetz vorgeschrieben werden. Die Maßnahmen werden im Zuge des Betreuungsdienstes über Antrag der Gemeinde (der Bürgermeisterin) von der Wildbach- und Lawinerverbauung bzw. vom Gewässerbezirk im Auftrag des Wasserverbandes Machland (je nach örtlicher Lage des Baches) durchgeführt. Für den Arbingerbach gibt es grundsätzlich mit der WLV eine Vereinbarung über die Durchführung des Betreuungsdienstes – dieser findet in etwa alle 5 Jahre statt (Kosten 1/3 Gemeinde, 2/3 WLV=Land+Bund lt. Wasserbautenförderungsgesetz) Aktuell dazu fand heute eine wasserrechtliche Verhandlung statt, die Durchführung des Betreuungsdienstes im Arbingerbach wird noch heuer erfolgen.  
Darüber hinaus werden die Bachbette im Gemeindegebiet regelmäßig nach Bedarf von der Gemeinde geräumt (Bauhof oder Vergabe an Firmen, wie zuletzt 2021 durch den Maschinenring).  
Wuchernder Bewuchs kann – unter anderem – auch dadurch entstehen, dass immer wieder Grundanrainer Grünschnitt, etc. unrechtmäßig im Bach entsorgen. Die Grundanrainer des Arbingerbaches wurden zuletzt im April 2022 schriftlich darauf hingewiesen.

Als sonstiges verzögerndes Hindernis ist nur verholzter Bewuchs im Abflussprofil anzusehen, aber kein Gras oder teilweise Geschiebeanlandungen.

- 2.) Die Bürgermeisterin kann bei der WLW eine Räumung entsprechend ihrer Besorgung der behördlichen Aufgaben gem. OÖ. GemO beantragen. Ob und wann geräumt wird entscheidet die WLW bzw. in weiterer Folge die zuständige Behörde (Wasserrechts- und Naturschutzbehörde). Es sind keine fixen Räumungsintervalle festgelegt, die Räumung erfolgt bedarfsorientiert. Ein reines „Ausmähen“ bzw. „Schlögeln“ erfolgt ebenfalls bedarfsorientiert und insbesondere nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit für die Gemeinde.
- 3.) Die einzige Möglichkeit um die Hochwassersituation im Bereich des Arbingerbaches insgesamt zu entschärfen, ist der Bau der beiden geplanten Rückhaltebecken an den beiden Zubringern Arbingerbach bzw. Neuhauserbach, wobei sich die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern schwierig gestalten und noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Bürgermeisterin ergänzt bezüglich der Anfragen die an sie gerichtet werden, dass oft der Wortlaut „Was unternimmt DIE GEMEINDE ...“ bzw. ähnliche Wortlaute vorkommen. Sie verdeutlicht, dass DIE GEMEINDE auch der Gemeinderat ist, das heißt WIR ALLE SIND DIE GEMEINDE!

Nun folgt der Eingang in die Tagesordnung.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlüsse:**

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;
2. Vergabe Kassenkredit 2022;
3. Finanzierungsplan Sanierung Gemeindestraße Groißing;
4. Auftragsvergabe Sanierung Gemeindestraße Groißing;
5. Gruppenwasserverband – Haftungsübernahme „BA 11 Leitungssanierung Verbundwasserleitung Gewerbeparkstraße Arbing“;
6. Mietvertrag „Hofkistl“ – Bauernmarkthalle mit Haider Maria ab 01.06.2022;
7. Änderung Tarifordnung und Kinderbildungsbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) – Beratung über zusätzlichen Tag in der Nachmittagsbetreuung - Kindergarten Arbing 2022/23;
8. Bericht aus dem Ausschuss für Bau, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung);
9. Anhebung Erhaltungsbeiträge nach ROG ab 01.01.2023;
10. Freibad – Beratung über Erweiterung für Freizeitangebote;
11. Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ als Kooperationsgemeinde der Stadtregion Aist – Naarn (RAiNa);
12. Bericht aus dem Ausschuss für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung öffentlicher Verkehr und Energie;
13. Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung);
14. Aufbahrungshalle – zukünftige Vorgangsweise;
15. Allfälliges;

## TP-1 Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;

(004-40 Prüf)

### Bericht:

Prüfungsausschuss-Stellvertreterin Sabine Heindl:

Tagesordnung der Sitzung vom 20.06.2022:

- 1) Kassaprüfung
- 2) Offene Kundenforderungen
- 3) Allfälliges

## TP-1 Kassaprüfung

### Bericht:

Sowohl Bargeldkassa wie Bargeldliste und Tagesabschluss weisen per 20.06.2022 denselben Betrag mit einer Summe von € 213,54 auf.

Anhand des letzten Tagesabschlusses vom 20.06.2022 (bzw. 17.06.2022, Erläuterung siehe unten) werden auch alle anderen Zahlungswege auf ihre Richtigkeit überprüft:

ZW 01 – Umbuchungen	= €	0,00
ZW 02 – Verrechnungen	= €	0,00
ZW 03 – Bar	= €	213,54 €
ZW 04 – Raiffeisenbank	= €	159.996,41 €
ZW 05 – Allg. Sparkasse	= €	0,00 €
ZW 20 – Raiffeisenbank	= €	202.200,00 €
ZW 22 – Raiffeisenbank	= €	164.958,00 €

Aufgrund der Tatsache, dass es zu Schwierigkeiten bei der Verbuchung kam, kann heute kein Tagesstand verzeichnet werden. Der Grund dafür liegt darin, dass der Bankstand auf ZW 04 (Raiba) vom 17.06.2022 ist und die restlichen Zahlungswege mit Stand 20.06.2022 sind. Barkassastand am 20.06.2022 nach Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss: € 213,54 €. Es wird festgestellt, dass der Kassastand laut Zählung mit dem Kassastand in der Bargeldliste übereinstimmt.

Guthaben Girokonto: (Stand 17.06.2022, 16:00 h : + 159.996,41 €) (ohne Subkonten Rücklagen)

Der Kassastand stimmt mit den Buchungsunterlagen überein.

### Antrag an Gemeinderat:

Obmann Stv. Sabine Heindl

Kenntnisnahme der Kassaprüfung.

Abstimmung: mittels Handerhebens, einstimmig

## TP-2 Offene Kundenforderungen

### Bericht:

Frau Bauer erläutert die offenen Forderungen laut der Liste „Forderungen zum Stichtag 17.06.2022. Es sind noch einige Beträge seit der letzten Vorschreibung vom 28.04.2022 (Fälligkeit 16.05.2022) offen:

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	€	6.614,58
Forderungen aus Abgaben	€	10.899,95
Sonstige langfristige Forderungen – KPC	€	883.242,02

Zu den Forderungen aus Abgaben (€ 10.899,95): hierzu ist zu sagen, dass bei amtsbekannten Gemeindebürgern die Zahlungsmoral zu wünschen übrig lässt.

Es wurde auch die Vorgangsweise bei Zahlungsverzug besprochen. Zahlungserinnerung (ohne Mahngebühren), 1. Mahnung (mit Mahngebühren), 2. Mahnung, Rückstandsausweis, Einreichung beim Bezirksgericht.

**Antrag an GR:**

Obfrau Stv. Sabine Heindl: Kenntnisnahme der offenen Forderungen. Feststellung, dass die Gemeinde ordnungsgemäß u. regelmäßig den Mahnlauf durchführt. Die Reihenfolge: Zahlungserinnerung, 1. Mahnung, 2. Mahnung, Rückstandsausweis, falls Rückstände noch immer offen, dann Einreichung beim Bezirksgericht.

**Abstimmung:** mittels Handzeichen, einstimmig.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

GR Sabine Heindl:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 20.06.2022 wie vorgetragen.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

**TP-2 Vergabe Kassenkredit 2022**

(903-Kassenkredit)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 27.01.2022 wurden nachfolgende Banken zur Abgabe eines Angebotes für einen Kassenkredit in Höhe von € 500.000,00 für das Finanzjahr 2022 eingeladen:

- Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Arbing
- Sparkasse OÖ, Filiale Perg
- VKB-Bank Perg
- Oberbank Perg

Die Anboteröffnung am 28. Februar 2022 ergab dazu folgendes Ergebnis:

Raiba Perg	3 Monatseuribor: Aufschlag 0,81 % Fixzinssatz: 0,26 %
------------	--

Allgemeine Sparkasse	3 Monatseuribor: Aufschlag 0,13 %, 6 Monatseuribor: Aufschlag 0,11 % Fixzinssatz: 0,09 %
----------------------	--

Oberbank	nicht angeboten
Volkskreditbank	nicht angeboten

Bei einem Vergleich der Kontospesen für ein ganzes Jahr wird eine Differenz von 516 € zugunsten der Sparkasse errechnet.

Es wird daher vorgeschlagen, den Kassenkredit an die Sparkasse OÖ, Filiale Perg, zu vergeben.

**Debatte:**

Ersatz-GR Silber schlägt Fixzinssatz vor.

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Vergabe des Kassenkredites 2022 an die Sparkasse OÖ, Filiale Perg mit folgenden Konditionen:

Fixzinssatz: 0,09 %

Die Laufzeit beginnt mit 01.07.2022

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

**TP-3 | Finanzierungsplan Sanierung Gemeindestraße Großing;**

(612-3, 940 Sonder-BZ)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben GZ: IKD-2022-53139/1-Dx vom 23.05.2022 für das Projekt „Straßensanierung Gemeindestraße Großing/Steinbichl“ folgende Finanzierungsdarstellung mitgeteilt:

<b>Bezeichnung der Finanz.Mittel</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt in €</b>
Interessentenbeiträge	32.160		32.160
BMF KIG 2020	98.142		98.142
LZ, Straßenbau	25.000	9.772	34.772
BZ-Sonderfinanzierung – KIG 2020	31.211		31.211
<b>Summe in Euro</b>			<b>196.285</b>

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss der Finanzierung des Projektes „Straßensanierung Gemeindestraße in Großing/Steinbichl“ wie folgt:

<b>Bezeichnung der Finanz.Mittel</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt in €</b>
Interessentenbeiträge	32.160		32.160
BMF KIG 2020	98.142		98.142
LZ, Straßenbau	25.000	9.772	34.772
BZ-Sonderfinanzierung – KIG 2020	31.211		31.211
<b>Summe in Euro</b>			<b>196.285</b>

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## **TP-4 Auftragsvergabe Sanierung Gemeindestraße Großing;**

(612-3)

### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Am 04.02.2021 wurde die Vergabe der Planungsleistungen für die Asphaltierungsarbeiten in Großing an das Ziviltechnikerbüro KSM-ZT GmbH, Perg, vergeben.

Aufgrund der Ausschreibung des Büros KSM-ZT GmbH, Perg, vom 15.11.2021 nach dem „Nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ohne Bekanntmachung“ für die Arbeiten „Straßenbau Baulos Am Steinbichl und Großing Mitte“ wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben.

Vor Ablauf der Angebotsfrist langten die Angebote aller angeschriebenen Firmen ein und wurden nach Ablauf der Angebotsfrist am 15.12.2021 um 10:00 Uhr am Gemeindeamt Arbing geöffnet mit nachfolgendem Ergebnis:

Fa. Porr Bau GmbH, Linz	€	147.337,88
Fa. Fürholzer, Arbing	€	154.799,82
Fa. Hasenöhrl, St. Pantaleon	€	155.165,78
Fa. Held & Francke, Linz	€	169.957,12
Fa. Leyrer + Graf, Traun	€	173.874,29

(alle Angebote inkl. 20% MWSt.)

Anschließend wurden die Angebote in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht vom Planungsbüro überprüft und die Prüfung der Angebote ergab keine Änderung der Reihung.

Die Einheitspreise des Billigstbieters sind als marktüblich anzusehen, es wurden keine überhöhten bzw. extrem auffallend niedrige Einheitspreise vorgefunden. Das Angebotsergebnis des Billigstbieters entspricht ziemlich exakt der Kostenschätzung des Büros KSM-ZT GmbH vom September 2021.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses liegt somit ein Vergabevorschlag des Büros KSM-ZT GmbH, Perg, vom 21.12.2021 gem. § 131 BvergG an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz vor.

Im Frühjahr 2022 wurde vom Gemeindeamt festgestellt, dass 2 Bauabschnitte – Zufahrt Am Steinbichl 37 und Zufahrt Am Steinbichl 8 – nicht bei der Ausschreibung berücksichtigt worden sind.

Daher hat der Projektant KSM ZT GmbH, Perg, vom Billigstbieter Porr Bau GmbH, Linz, nachfolgende 2 Zusatzangebote eingeholt:

Zufahrt Am Steinbichl 37: € 21.719,63 (brutto)  
Zufahrt Am Steinbichl 8: € 27.227,92 (brutto)

Die Preise der Zusatzangebote wurden auf Basis des Angebotes vom 15.12.2021 errechnet. Es handelt sich dabei um Festpreise.

Das Gesamtangebot der Fa. Porr Bau GmbH vom 30.05.2022 über alle 3 Angebote lautet auf € 196.273,43.

Finanziert wird dieses Projekt – wie aus dem Voranschlag 2022 ersichtlich – durch KIG-Mittel, Bedarfszuweisungsmittel, Landesbeiträge und Verkehrsflächen- bzw. Aufschließungsbeiträgen.

### **Debatte:** ---

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Auftragsvergabe für das Straßenbauprojekt „Baulos Am Steinbichl und Groißing Mitte“ inkl. der Zusatzangebote für die Baulose „Zufahrt Am Steinbichl 37“ und „Zufahrt Am Steinbichl 8“ an die Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau, NL Oberösterreich, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz, zu einem Gesamtangebotspreis von insgesamt € 196.273,43 (inkl. 20% USt.).

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-5</b>	<b>Gruppenwasserverband – Haftungsübernahme „BA 11 Leitungssanierung Verbandswasserleitung Gewerbeparkstraße Arbing“;</b>
-------------	---

*(850 Haftungen GWVA, 950 Darl)*

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Im Zuge der neuen Straßenerrichtung bzw. -sanierung und Verbreiterung der Gewerbeparkstraße wurde die bestehende Verbands-Transportleitung (AZ, DN 200, PN 10, Alter ca. 42 Jahre) auf Guss-Rohr-ZSMU (DN 200, PN 16) saniert.

Mit dem Leitungsbau auf einer Länge von ca. 900 m wurde Anfang März begonnen und die neue Wasserleitung ist mit 19.05.2022 in Betrieb gegangen. Die Gesamtkosten betragen ca. € 410.000 und es ist im Verbandsbudget eine Fremdfinanzierung in Höhe von € 350.000 veranschlagt worden.

Der Kredit wurde vom Verband an die Raiffeisenbank Perg vergeben.

Kreditkonditionen zur Information:

Summe € 350.000,00, Sollzinssatz 0,42% pa, Verrechnung im Nachhinein, vierteljährliche Anpassung, entsprechend 3-Monats-Euribor + 0,42%-Punkte, Laufzeit bis 30.11.2055, beiderseits kündbar und Einhaltung 6-Monats-Frist.

Die Mitgliedsgemeinden des Verbandes haben in ihren Gemeinderäten eine Ausfallsbürgschaft zu beschließen. Für Arbing beträgt die Höhe der Bürgschaft 11,72%, das sind € 41.020,00, befristet bis 31.03.2056.

Der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde übersteigt bereits vor Abschluss des Bürgschaftsvertrages ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des aktuellen Voranschlags und daher muss die Übernahme der Bürgschaft nach dem Beschluss des Gemeinderates der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2022: € 3.461.200,00

davon ¼: € 865.300,00

Stand an Haftungen per 31.12.2021: € 1.096.900,00

Stand an Haftungen nach Haftungsübernahme: € 1.137.920,00

Der Bürgschaftsvertrag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, was einstimmig angenommen wird.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Übernahme und Beschluss des Bürgschaftsvertrages zwischen der Gemeinde Arbing und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Perg eGen, Linzer Straße 14, 4320 Perg, in Höhe von € 41.020,00 (das sind 11,72 % der Gesamtkreditsumme von € 350.000,00) befristet bis zum 31.03.2056 gemäß dem Protokoll beiliegendem Bürgschaftsvertrag (Anlage 1).

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-6</b>	<b>Mietvertrag „Hofkistl“ – Bauernmarkthalle mit Haider Maria ab 01.06.2022</b>
-------------	---

*(846-Gebäude-Mietverträge)*

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Die derzeitige Mieterin eines Teiles der Bauernmarkthalle, Frau Beate Huber, hat ihr Geschäft „Hofkistl“ an Frau Maria Haider, 4323 Münzbach, verkauft und ihr Mietverhältnis für die Markthalle am 21.04.2022 gekündigt.

Frau Haider hat am gleichen Tag die Bürgermeisterin um Übernahme des Mietobjektes ersucht.

Es soll daher ein neuer Mietvertrag mit Frau Haider abgeschlossen werden. Der Mietvertrag hat sich im Vergleich zu Frau Huber inhaltlich nicht geändert und wurde allen Fraktionen mit dem Amtsvortrag übermittelt.

Die Betreuung der Bauernmarkthalle wurde von der Gemeinde auf die Freiwillige Feuerwehr Arbing übertragen und daher wird vorgeschlagen (wie auch schon beim Mietvertrag mit Frau Huber), diese Mieteinnahmen und allfällige Reparaturkostensätze der Feuerwehr zu übertragen, nachdem diese kleinere Reparaturen sowie die Wartung, Pflege und Aufsicht führt.

Es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten was einstimmig angenommen wird.

**Debatte:**

GR Ernecker bittet um Aufnahme nachfolgender Wortmeldung zu Protokoll:

Die FF Arbing sollte unabhängig von der Vermietung des Objekts eine entsprechende Unterstützung von der Gemeinde erhalten – dies wäre nicht nur transparent sondern bringt auch der Feuerwehr mehr Planbarkeit. Die Einnahmen im Zuge der Vermietung sind zu 100% an die Gemeinde zu entrichten.

GR Wieden verlässt vor Verlesung des Antrages den Saal.

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Abschluss des dem Protokoll beiliegenden Mietvertrages für einen Teil der Bauernmarkthalle an Frau Maria Haider, 4323 Münzbach, rückwirkend ab 1. Juni 2022 und Übertragung der daraus resultierenden Einnahmen an die Freiwillige Feuerwehr Arbing zur Abdeckung der Betriebskosten der Bauernmarkthalle. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen dementsprechenden Vertrag zu unterfertigen. (Anlage 2)

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, angenommen mit 18 JA-Stimmen -  
(GR Wieden ist bei der Abstimmung nicht anwesend);

<b>TP-7</b>	<b>Änderung Tarifordnung und Kinderbildungsbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) – Beratung über zusätzlichen Tag in der Nachmittagsbetreuung - Kindergarten Arbing 2022/23;</b>
-------------	---

(240 KG)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

In der Tarifordnung sind für das neue Kindergartenjahr 2022/23 die Sonstigen Beiträge (§12) abzuändern sowie die Mindest- und Höchstbeiträge gem. der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 indexbedingt anzupassen. Inhaltlich hat sich nichts zur letzten Tarifordnung verändert.

In der Kinderbildungsbetreuungseinrichtungsordnung sind für das Kindergartenjahr 2022/23 das Arbeitsjahr sowie die Ferienzeiten festzulegen.

Zusätzlich soll über den Zusatzantrag der Grünen Fraktion von der GR-Sitzung am 24.03.2022 beraten werden, dass die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 2022/23 auch an einem Montag angeboten wird.

**Bezüglich der Betreuung am Montagnachmittag wurden vom Gemeindeamt folgende Informationen eingeholt:**

Vom Kindergarten wurde neuerlich (Anfang Mai) der Bedarf für das kommenden KiGa-Jahr – nun inklusive Montag – erhoben. Zu Beginn wurden 6 Kinder (1 KS, 5 KiGa) gemeldet. Durch Gespräche von der Kindergartenleitung mit den Eltern hat sich herauskristallisiert, dass lediglich 1 Kind (KiGa) für den Montag tatsächlich bis zumindest 14:00 Uhr Bedarf hätte.

Nach Rückfrage bei der Abt. Bildung/Land OÖ muss auch für nur 1 Stunde Betreuung nach 13:00 Uhr der volle Tarif verrechnet werden. Das heißt, dass man nicht flexibel nur 1 Stunde verrechnen kann.

(Beispiel 1: Familie A hat ihr Kind nur für Dienstag angemeldet = Zahlung des 2-Tages-Tarifes;  
Beispiel 2: Familie B hat ihr Kind für Montag und Dienstag angemeldet, beide Tage kommen zustande bzw. Montag nur bis 14:00 Uhr = Zahlung des 2-Tages-Tarifes;  
Beispiel 3: Familie C hat ihr Kind bereits für Di, Mi und Do angemeldet und zahlt daher den 3-Tages-Tarif, die Familie meldet das Kind nun auch für Montag bzw. Montag nur bis 14:00 Uhr = Zahlung des 5-Tages-Tarifes!)

**Aktuelle Nachmittagsbetreuung 2021/22:**

	KiGa-Kinder	KS-Kinder	Gesamt	davon Geschwisterkinder
Dienstag	12	1	13	3 Familien
Mittwoch	13	1	14	2 Familien
Donnerstag	10	0	10	1 Familie

**Nachmittagsbetreuung 2022/23:**

	KiGa-Kinder	KS-Kinder	Gesamt	davon Geschwisterkinder
Montag	1	0	1	-
Dienstag	9	1	10	1 Familie
Mittwoch	9	1	10	1 Familie
Donnerstag	8	0	8	1 Familie

### Aktuelle Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung:

(siehe auch aktuell geltende Tarifordnung!)

Monatlicher Höchstbeitrag ab 2022/23 für 1-2 / 3 / 4-5 Tage: € 59,50 / € 83,00 / € 119,00

Im Fall des angemeldeten Kindes für Montag würde der Elternbeitrag € 59,50 betragen.

Einnahmen Gemeinde Stand per 13.06.2022 für 2021/22: € 11.960,65

Das sind pro Monat Einnahmen von durchschnittlich € 1.328,96 (2021/22)

Indexanpassung ab 2022/23 +2,8%

### Kosten für die Nachmittagsbetreuung für den Montagnachmittag:

Je nachdem welche Pädagogin bzw. welche Helferin wie lange anwesend ist/sein muss bzw. beide benötigt werden (hängt von gesetzlichen Faktoren ab und Faktoren, welche von der Kindergartenleitung vorgegeben werden), variieren die Kosten jeden Monat.

Bei einem Angebot von 3 Stunden von 13:00 bis 16:00 Uhr wie folgt (berechnet mit Durchschnitt-Stundensätzen der eingesetzten Pädagoginnen und Helferinnen aus 2022):

Nur Pädagogin: ca. € 350,00

Pädagogin+Helferin: ca. € 550,00

(ab 2023 zzgl. Bezugserhöhung, noch nicht bekannt)

### Personaleinsatz:

Der Mindestpersonaleinsatz gemäß der gesetzlichen Grundlagen erfordert jedenfalls während der gesamten Öffnungszeiten eine pädagogische Fachkraft. Ob zusätzlich eine Helferin benötigt wird ist auf die Gruppengröße und das Alter der Kinder von der Kindergartenleitung abzustimmen. Bei einer Zusammenlegung von KS und KiGa ist für die Kinder aus beiden Gruppen eine Bezugsperson notwendig. Vor allem mit KS-Kind muss jemand zweiter anwesend sein zum Schlafen gehen bis ca. 14:30 Uhr.

Ohne KS-Kind würde man rein für KiGa-Kinder ab 5 Personen eine zweite Person benötigen.

Lt. Kindergartenleitung ist Abdeckung eines zusätzlichen Nachmittages mit dem bestehenden Personal bis 16 Uhr problematisch, bis 14:00 Uhr wäre es möglich.

### Gegenüberstellung Einnahmen – Kosten für Montagnachmittag für 1 angemeldetes Kind:

E: € 59,50/Monat (mit Höchstbeitrag gerechnet!)

A: ca. € 350,00/Monat

### Änderungen in der Tarifordnung:

Der Mindest- und Höchstbeitrag wurden indexgesichert angepasst.

Der Materialbeitrag darf höchstens 120 € betragen, dieser wurde nicht verändert zum Vorjahr (€ 80,00).

Abänderung des letzten Satzes des § 11 auf:

Die sonstigen Beiträge nach § 12 können vom Gemeinderat nach Bedarf bzw. mindestens 1x/jährlich geändert werden.

Die Sonstigen Beiträge (§ 12) werden wie folgt geändert:

(1) Mittagsverpflegung Kindergartenkinder € 4,00/Portion (alt € 3,60)

(2) Mittagsverpflegung Krabbelstubenkinder € 3,50/Portion (alt € 3,10)

(3) Begleitpersonal Kindergartentransport € 30,00/Monat (alt € 28,50)

Preise für das Mittagessen werden voraussichtlich erst im Herbst bekannt werden.

## Änderungen in der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO):

### **2. Arbeitsjahr und Ferien**

- 2.1. Das Arbeitsjahr der Kinderbildungsbetreuungseinrichtung beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- 2.2. Die Weihnachtsferien beginnen am 24.12.2022 und enden einschließlich 06.01.2023
- 2.3. Die Osterferien beginnen am 03.04.2023 und enden einschließlich 10.04.2023
- 2.4. Die Pfingstferien beginnen am 27.05.2023 und enden einschließlich 29.05.2023
- 2.5. Die Hauptferien beginnen am 31.07.2023 und enden einschließlich 01.09.2023
- 2.6. Zusätzlich ist der Kindergarten an folgenden Tagen geschlossen: Freitag, 14.10.2022
- 2.7. Das Arbeitsjahr und die Ferienzeiten können vom Rechtsträger jährlich am Ende des Arbeitsjahres unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse neu festgelegt werden.

Aufgrund eines Vorschlages der Kindergartenleitung wird angeregt, dass Eltern, die ihre Kinder für die Nachmittagsbetreuung und/oder den Bustransport angemeldet haben, diesen auch weiterhin für mindestens ein halbes Jahr bezahlen sollten. (6 Monate/5 Monate)

Formulierung (Zusatz zu Punkt 10.11 KBEO) zB:

Die Eltern erklären hiermit, dass sie, wenn sie ihr Kind für die Nachmittagsbetreuung und/oder den Bustransport anmelden, diese Anmeldung für mindestens ein halbes Jahr gilt. Eine Abmeldung unterhalb dieser Frist ist zwar möglich, aber der Tarif muss für das gesamte Halbjahr bezahlt werden. (Ausnahme Verlegung Hauptwohnsitz und damit einhergehende Abmeldung in der Kinderbetreuungseinrichtung).

Die Tarifordnung sowie die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurden den Fraktionen mit den Sitzungsvorbemerkungen übermittelt und es wird daher beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten.

### Debatte Montagnachmittag:

GR Ernecker bringt vor, dass der Antrag auf Beratung über die Montagsnachmittagsbetreuung im Gemeinderat in der letzten Sitzung von ihr eingebracht wurde und daher erläutert sie anhand eines Handouts, welches alle Gemeinderäte erhalten, über verschiedene Extremsituationen über die Einnahmen und Ausgaben für die Gemeinde. Sie vertritt mit umfangreichen Erläuterungen den Standpunkt, dass die Entscheidung über die Einführung des Montagnachmittags nicht über die Kosten gefahren werden kann, sondern dass in einem Land wie Österreich im Jahr 2022 Familien bestmöglich unterstützt werden müssen und dies eine Frage des politischen Willens ist. Sie schlägt daher vor, den Montagnachmittag nicht nur für das kommende Kindergartenjahr einzuführen sondern für 5 Jahre damit die Familien besser planen können. Sie beantragt daher, dass die Erweiterung des Angebotes für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und in der Krabbelstube an einem Montag fixiert auf die nächsten 5 Jahre beginnend ab dem nächsten Kindergartenjahr.

Es entsteht eine rege Diskussion. GV Tauböck, GR Fiedler und GR Heigl sind unter anderem der Ansicht, dass eine Öffnung für nur 1 Kind nicht sinnvoll für das Kindeswohl scheint. GR Fiedler ergänzt zudem, dass es für die Gemeinde immer das Ziel sein muss, dass das Budget ausgeglichen zu führen ist, die Kosten tragen umgelegt immer alle Gemeindebürger. Sie ist im Prüfungsausschuss vertreten und muss somit auch die Sparsamkeit der Gemeinde prüfen.

GR Pfeiffer – entscheidend ist nicht allein der politische Wille sondern der Wille der Eltern, jedes Jahr werden sie befragt und Montag war immer schon der Tag, an dem der wenigste Bedarf war und da müssen die Eltern dies auch fix zusagen, da auch die Gemeinde planen können muss.

Die Bürgermeisterin ergänzt zu den vorhergehenden Wortmeldungen:

Der Montag war eine reine Bedarfserhebung und keine fixe Anmeldung. In weiterer Folge sind dann mehrere Eltern von sich aus auf die Bürgermeisterin zugekommen und haben gesagt, dass kein Bedarf mehr besteht bzw. sie eine andere Lösung gefunden haben.

Bei jeder Prüfung der Gemeinde durch die Aufsichtsbehörde muss man als Härteausgleichs-gemeinde die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Auge behalten.

Sie weiß von dem einen angemeldeten Kind die Situation und es wäre zur Entlastung der Groß-eltern gedacht, aber eine Betreuung wäre anders auch möglich.

In den letzten Jahren gab es immer wieder die Situationen, dass Kinder angemeldet waren und sich dann kurzfristig doch wieder abgemeldet haben. Auch das bringt Schwierigkeiten bei der Planung für die Gemeinde/Kindergarten.

Sie hält es aber für wichtig, dass bei 3 bis 4 Kindern die Nachmittagsbetreuung unbedingt ange-boten werden muss.

GR Wieden ist der Ansicht, dass das Angebot – so wie bisher auch – bedarfsorientiert bleiben soll.

GV Gaisberger wirft ein, dass bei den Ehrungen im Gasthaus Schweiger nicht darüber debat-tiert wurde was das kostet und ob das feudal war und ob wir uns das leisten können, das wurde einfach gemacht.

Die Bürgermeisterin fragt nach ob er mit seiner Aussage damit sagen möchte, dass er der An-sicht wäre, dass sich die Geehrten dies nicht verdient hätten?

GV Radinger – grundsätzliche Haltung seitens der SPÖ ist, dass der Montagnachmittag ange-boten werden soll. Er stellt es sich nur schwierig vor, wenn nur 1 Kind anwesend ist.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass sich jetzt die Frage stellt, ob wir bereit sind, für 1 Kind die Nachmittagsbetreuung an einem Montag anzubieten oder nicht.

#### **Antrag Ernecker:**

Erweiterung des Angebotes für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und in der Krabbel-stube an einem Montag fixiert auf die nächsten 5 Jahre beginnend ab dem nächsten Kindergar-tenjahr.

#### **Gegenantrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Aufgrund mangelnder Anmeldungen (lediglich 1 Kind) wird die Nachmittagsbetreuung an einem Montag im Kindergartenjahr 2022/23 nicht angeboten. Der Bedarf soll für das darauffolgende Kindergartenjahr neuerlich erhoben werden.

**Abstimmung über Gegenantrag:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 10 JA-Stimmen (alle ÖVP, alle FPÖ), 9 NEIN-Stimmen (alle GRÜNE, alle SPÖ);

**Abstimmung über Antrag Ernecker:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit 9 JA-Stimmen (alle GRÜNE, alle SPÖ), 10 NEIN-Stimmen (alle ÖVP, alle FPÖ);

### **Debatte Tarifordnung:**

GR Ernecker möchte die Tarifordnung im Ausschuss vorberaten.

### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss der dem Protokoll beiliegenden Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Arbing (Anlage 3).

### **Gegenantrag Ernecker:**

Die Indexanpassung bezüglich der Höchst- und Mindestbeiträge soll entsprechend vorgenommen werden, die „Sonstigen Beiträge“ nach entsprechender Behandlung im Ausschuss.

**Abstimmung Gegenantrag Ernecker:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit 6 JA-Stimmen (alle GRÜNE), 13 NEIN-Stimmen (alle ÖVP, SPÖ, FPÖ);

**Abstimmung Antrag:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen (alle ÖVP, SPÖ, FPÖ), 5 NEIN-Stimmen (Gaisberger, Ernecker, Hofstätter, Lindner, Steindl, alle GRÜNE), 1 Stimmenthaltung (Vuketich, GRÜNE);

### **Debatte Kindergartenordnung:**

GR Ernecker ist der Ansicht, dass es notwendig wäre, mehrere Ausnahmen für unterjährige Kündigung (NaBe/Bus) reinzunehmen wie z.B: Auflagen bez. Corona, eintretende Schwangerschaft, Geschwisterkind kommt in die Krabbelstube, längere Krankheit, etc. Sollte im Ausschuss diskutiert werden.

### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss der Abänderung der dem Protokoll beiliegenden Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Gemeindekindergarten Arbing ab 01.09.2022 (Anlage 4).

Und Beratung im Schulausschuss über die Ergänzung des Punktes 10.11 in der KBEO:  
Die Eltern erklären hiermit, dass sie, wenn sie ihr Kind für die Nachmittagsbetreuung und/oder den Bustransport anmelden, diese Anmeldung für mindestens ein halbes Jahr gilt. (September-Jänner, Februar-Juni/Juli) Eine Abmeldung unterhalb dieser Frist ist zwar möglich, aber der Tarif muss für das gesamte Halbjahr bezahlt werden. (Ausnahme Verlegung Hauptwohnsitz und damit einhergehende Abmeldung in der Kinderbetreuungseinrichtung).

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-8</b>	<b>Bericht aus dem Ausschuss für Bau, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung);</b>
-------------	---

(004-41)

**Bericht:**

Ausschussobmann GR Hofstädter:

EISENBAHNKREUZUNGEN

Treffen am 14.06.2022 mit ÖBB - Hr. Ing. Kepplinger.

Fr. Bürgermeisterin und Mitglieder des Bauausschusses hatten die Möglichkeit mit Hr. Ing. Kepplinger viele offene Fragen bezüglich Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Arbing zu klären. So wurde der zeitliche Ablauf erklärt, wir erhielten Informationen über die entstehenden Kosten, Möglichkeiten, dass Einsatzkräfte auch einen aufgelassenen Bahnübergang im Einsatzfall überqueren können und welche Möglichkeit besteht, einen Fußgänger- und Radfahrer-Bahnübergang zu schaffen.

In Puchberg (EK 17,720) wird der Bahnübergang mit einem Lichtsignal gesichert und ist für 2023 geplant. Es ist bis Ende September zu entscheiden ob der Bahnübergang Bahnhofstraße Richtung Mitterkirchen nun komplett aufgelassen werden soll, ein Fußgänger- u. Radfahrerübergang geschaffen werden soll oder der Bahnübergang bestehen bleiben soll und dann saniert werden muss.

Der Bauausschuss wird sich bereits in der nächsten Sitzung am 30.06.2022 mit dieser Thematik befassen.

PROJEKTGRUPPE „Amtsgebäude NEU“

Treffen am 2. Mai 2022

Beim ersten Treffen konnten wir gemeinsam 9 Ideen erarbeiten und die Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge diskutieren. Wir haben uns als Aufgabe bis zum nächsten Treffen gesetzt die Verfügbarkeit der einzelnen Objekte u. Grundstücke zu prüfen.

Treffen am 13. Juni 2022

Beim zweiten Treffen schieden 5 Ideen aus, weil Grundstücke bzw. Objekte nicht bzw. derzeit nicht verfügbar sind.

Über die übrig gebliebenen 4 Ideen wurde wieder eifrig diskutiert, die „Für und Wider“ erhoben und dann in weiterer Folge versucht eine Prioritätenreihung vorzunehmen.

Es hat sich aber keines der vier vorgeschlagenen Projekte eindeutig abgehoben!

Es wird angestrebt eine erste Prüfung dieser Projekte durch den Ortsplaner oder einer anderen fachkundigen Person machen zu lassen um herauszufinden ob technische oder andere wichtige Gründe grundsätzlich gegen einen der vier erarbeiteten Vorschläge sprechen.

STRASSENBELEUCHTUNG

Am 24.05.2022 fand ein Beratungsgespräch mit Hr. Ing. Hiegelsberger von eww-kommunaltechnik statt bezüglich „Erneuerung der im Gemeindegebiet befindlichen Straßenbeleuchtung“ ohne Kosten.

Es wurde diesbezüglich von Fr. Bürgermeisterin eine Erst-Analyse in Auftrag gegeben welche beinhaltet: Aufnahme der bestehenden Verteiler, Masten, Fundamente, Leuchten, Vermessung der Anlage.

Auf Basis dieser Analyse wird ein Kostenvoranschlag erstellt: 200 Lichtpunkte, ca. 10 Verteiler, ... in Arbing

Deckung der Kosten:

Förderung Bund - 50%

Förderung KPC - 1%

Förderung Land OÖ - 25%

Förderung Energiesparverband OÖ - 20%

Förderung Dorf- und Stadtentwicklung OÖ - 2%

Einsparung über Energie- und Wartungskosten - 2%

Wir warten das Ergebnis ab und werden dann in weiterer Folge im Bauausschuss daran weiterarbeiten und wieder darüber berichten.

### ENERGIEGEMEINSCHAFT

Auf Initiative der ÖVP-Fraktion fand am 03.05.2022 ein Beratungsgespräch durch Kommunalvertrieb – Pirker statt. Es wurde in dieser Besprechung die Vorgehensweise und die ersten Schritte vorgestellt, wenn durch die Gemeinde eine „Energiegemeinschaft“ erarbeitet und umgesetzt werden soll.

Es wurde dieses Thema „Energiegemeinschaften“ in der letzten Sitzung der Raumplanung besprochen, daher wird der Obmann des Ausschusses für Raumplanung, Roland Vuketich, darüber berichten.

### Debatte:

GR Ernecker fragt an wann und wo der Beschluss gefallen ist, dass die EK Puchberg mit Lichtzeichen gesichert wird bzw. wer entscheidet über die Art der Sicherung.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Sicherung der EK's auf einem Bundesgesetz beruht, die Art der Sicherung liegt nicht in unserem Ermessen, dies beschließt die ÖBB.

Auf Hinweis von GR Ernecker über die Nichtöffentlichkeit von Ausschusssitzungen wird allgemein beraten, dass zukünftig keine Ausschussprotokolle mehr im Gemeinderat verlesen werden.

### Antrag:

GR Hofstädter:

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes.

### Gegenantrag GR Ernecker:

Es werden nur die Beschlussfassungen zur Kenntnis genommen, aber nicht der Bericht.

**Abstimmung über Gegenantrag:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit 6 JA-Stimmen (Vuketich, Gaisberger, Ernecker, Hofstätter, Lindner, Steindl, alle GRÜNE), 12 NEIN-Stimmen (Leitner, Silber, Pfeiffer, Hofstädter, Pfeiffer-Guger, Fiedler, Heigl, alle ÖVP; Radinger, Heindl, Mayrhofer, alle SPÖ; Wieden, Kastner, alle FPÖ), 1 Stimmenthaltung (Tauböck, ÖVP);

**Abstimmung Antrag:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen (alle ÖVP, SPÖ, FPÖ), 6 Stimmenthaltungen (alle GRÜNE);

## **TP-9 Anhebung Erhaltungsbeiträge nach ROG ab 01.01.2023;**

(850,851)

### **Bericht:**

Bauausschussobmann GR Hofstädter:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021 berichtet, wurde mit der ROG-Novelle 2021 die Möglichkeit geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderates in Form einer Verordnung den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungs- bzw. Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können. Der Gemeinderat hat die Erarbeitung dieser Thematik dem Bauausschuss zugewiesen, welcher nachfolgenden Vorschlag an den Gemeinderat heranträgt:

Der Bauausschuss hat sich umfassend mit dem Thema auseinandergesetzt und rät dem Gemeinderat, die Erhaltungsbeiträge nach dem OÖ. ROG 1994 zu verdoppeln. Die Grundbesitzer sollen ehest von der Erhöhung nachweislich, schriftlich informiert werden und ab 2023 soll der neue Berechnungssatz in Kraft treten.

Begründung: um das Bauland zu aktivieren und die steigenden Kosten der Generalinstandhaltung bewerkstelligen zu können, ist es notwendig, die Erhaltungsbeiträge im Rahmen der Möglichkeiten auf das Maximum anzuheben.

Der Bauausschuss ist aufgrund der Bauland-Flächenbilanz, welche vom Ortsplaner der Gemeinde, ZT-Kanzlei DI Marcus Girardi, Linz, im Oktober 2021 erstellt wurde, zu diesem Ergebnis gekommen. Mit der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge möchte die Gemeinde die Aktivierungswahrscheinlichkeit der vorhandenen Baulandreserven erhöhen.

### **Debatte:** ---

### **Antrag:**

GR Hofstädter:

Beschluss der nachfolgenden Verordnung zur Erhöhung der Erhaltungsbeiträge für die Abwasserentsorgungs- bzw. Wasserversorgungsanlage:

## **VERORDNUNG**

Des Gemeinderates der Gemeinde Arbing vom 23.06.2022 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL. Nr. 114/1993 i.d.g.F. wird verordnet:

### **§1**

#### **Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe**

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage € 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage € 0,22 pro Quadratmeter.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.  
Die Bürgermeisterin

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Gaisberger, GRÜNE);

### **Aufnahme Wortmeldung Ernecker:**

Lt. Information der Bürgermeisterin ist es lt. Gesetz (ROG § 15 Abs. 2) zukünftig nicht mehr möglich, Grundstücke ohne Baulandsicherungsvertrag zu widmen.

### **TP-10 Freibad – Beratung über Erweiterung auf Freizeitareal;**

(831)

#### **Bericht:**

Bauausschussobmann GR Hofstädter:

Für die Badesaison 2022 ist der Pachtvertrag mit Wolfgang Schweiger aufrecht. Der laufende Betrieb wird, so wie in der Badesaison 2021, wieder durch den Tennisverein Arbing organisiert.

Der Bauausschuss war sich in seiner Sitzung am 16.05.2022 darüber einig, das Freibad im Rahmen der Möglichkeiten erhalten zu wollen und um weitere Freizeitangebote zu erweitern und somit zu erreichen das die Freizeitanlage attraktiver wird und auch außerhalb der Badesaison genutzt wird.

Die Umsetzung zu diesem Projekt soll im Rahmen eines Workshops gestaltet werden, an dem folgende Personengruppen beteiligt sein sollen: Fr. Bürgermeisterin, Hr. Vizebürgermeister, Vertreter aus dem Bauausschuss, Vertreter aus dem Ausschuss Familie- u. Jugend, Vertreter aus dem Ausschuss für Sportangelegenheiten, Vertreter aus dem Tennisverein und Elternvertreter.

In der nächsten Bauausschusssitzung am 30.06.2022 soll das dementsprechend definiert werden.

Weiters wurde festgelegt, dass Angebote von Fachfirmen eingeholt werden bezüglich der externen Wartung und Überprüfung der Technik.

Um ein Meinungsbild aus der Bevölkerung zu erhalten, wird vorgeschlagen, eine einfache Befragung über die Gemeindezeitung zu machen um ein Stimmungsbild zu bekommen wie die Arbinger Bevölkerung zum Freibad bzw. einer Erweiterung des Freizeitangebots stehen.

Es wäre sinnvoll, wenn Änderungen vorgenommen werden, diese bis Ende des Jahres zu entscheiden, da dann auch der Vertrag mit Wolfgang Schweiger gekündigt werden müsste. Wenn dieser nicht zeitgerecht gekündigt werden würde (bis 31.12.2022) läuft dieser automatisch weiter.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

GR Hofstädter:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Freibad im Rahmen der Möglichkeiten zu erhalten und um weitere Freizeitangebote zu erweitern und somit zu erreichen, dass die Freizeitanlage attraktiv wird und auch außerhalb der Badesaison genutzt werden kann.

Die Umsetzung dieses Projekt soll in der oben vorgetragenen Form erfolgen.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-11</b>	<b>Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ als Kooperationsgemeinde der Stadtregion Aist – Naarn (RAiNa)</b>
--------------	--

*(031-1 SUK RAiNa – Leerstand und Brachen)*

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

**Allgemein:**

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtreionalen Strategien aufgebaut werden.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

**Stadtregion Aist – Naarn: Beauftragung einer Maßnahmenkonzeption**

Im Stadtreionalen Forum der Stadtregion Aist - Naarn wurde am 15. März 2022 eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich beschlossen. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung beim Land OÖ beantragt und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam gemacht werden.

Projektträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist die Stadtgemeinde Perg. Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach u.a. Finanzierungsschlüssel vorgenommen werden. Dieser Finanzierungsschlüssel entspricht dem Finanzierungsschlüssel in der Grundsatzvereinbarung über die Gründung der Stadtregion.

Die Grundlage für die Auftragswertberechnung stellt ein Planungstreffen zur Absteckung des spezifischen Bedarfs in der Stadtregion dar.

Finanzierungsschlüssel:

Gemeindespezifische Kostenpositionen	Schlüssel lt. Grundsatzvereinbarung	BRUTTO	GR-Grundsatzbeschluss	
			35% Eigenmittel-Anteil	plus 15% Spielraum
Arbing	7,60%	€ 7 420,03	€ ..2.597,01	€ 2.986,56
Naarn	19,60%	€ 19 135,87	€ 6.697,56	€ 7.702,19
Perg	44,50%	€ 43 446,24	€ 15.206,18	€ 17.487,11
Schwertberg	28,30%	€ 27 629,86	€ 9.670,45	€ 11.121,02
		€ 97 632,00	€ 34 171,20	€ 39.296,88

max. Gesamtkosten	€ 97.632,00
beantragte Förderung 65 %	€ 63.460,80
max. verbleibende Eigenmittel	€ 34.171,20

Ergänzend wurde dem Gemeinderat die Ausschreibungsunterlage mit dem Amtsvortrag übermittelt.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

**Beschluss**

- der Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“
- der Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel siehe obige Aufstellung, das sind für die Gemeinde Arbing zwischen € 2.597,01 und € 2.986,56.
- der Kenntnisaufnahme, dass die Stadtgemeinde Perg bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie die Vorfinanzierung der externen Leistungen übernimmt

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-12</b>	<b>Bericht aus dem Ausschuss für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung öffentlicher Verkehr und Energie;</b>
--------------	---

(004-43 Plan)

**Bericht:**

Ausschussobmann Vuketich:

Seit der letzten GR-Sitzung am 24. März 2022 fanden 2 Sitzungen des Planungsausschusses statt: 4. Mai und 9. Juni 2022.

In der Sitzung vom 4. Mai waren unter anderem der Ortsplaner DI Marcus Girardi und einer seiner Mitarbeiter anwesend.

Im TOP-1, ÖEK neu, gab Herr DI Girardi einen Überblick über den Ablauf der Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und ÖEK. Laut aktueller Gesetzeslage muss der Flächenwidmungsplan alle 7,5 Jahre, das ÖEK alle 15 Jahre (früher 10 Jahre) überarbeitet werden. Die Überarbeitung der beiden Dokumente wird insgesamt ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Die Unterschiede von Flächenwidmungsplan und ÖEK wurden erörtert.

Viele Gemeinden stehen vor der Herausforderung einer großen „Baulandreserve“, verfügen also über große Flächen welche zwar als Bauland gewidmet aber unbebaut sind. DI Girardi hob positiv hervor, dass Arbing dieses Problem nicht hat. Unsere Baulandreserve ist sehr klein.

In TOP-2, Faktensammlung Betriebsbaugelände, konnten von DI Girardi zuvor eingebrachte Daten gleich in die Diskussion einfließen. Auch die Datenquellen des Ortsplaners weisen für Arbing ein stetiges Wachstum der Bevölkerungszahl seit dem 2. Weltkrieg aus. Resümee: Eine Abwanderung hat es in Arbing seit 1945 nicht gegeben.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Finanzen im Zusammenhang mit INKOBA/WiPark. Eine Aufstellung aller jemals geleisteten Zahlungen von Arbing an die INKOBA/WiPark sowie alle jemals erzielten Einnahmen aus INKOBA/Wirtschaftspark sind von der Gemeinde nicht zu erhalten. Ausschussobmann Vuketich soll sie in der Mitgliederversammlung des WiPark (findet im Sommer statt) anfordern.

Bgm.<sup>in</sup> Leitner berichtet von den Kommunalsteuereinnahmen aus der INKOBA. Diese würden in der Gemeindezeitung Nr. 2 ersichtlich sein. Kommunalsteuereinnahmen aus dem WiPark gibt es noch nicht.

Südlich des bestehenden Betriebsbaugeländes gibt es noch gültige Optionsverträge.

In Bezug auf die Verkürzung der Arbeitswege bzw. das Pendelverhalten waren in der Sitzung keine Daten vorhanden. Der Punkt sollte bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Arbeitsplatzdichte. Einige Gemeinden weisen in ihren online Auftritten darauf hin, dass ihre Betriebsbaugelände eine hohe Arbeitsplatzdichte (z.B. 30 AP/ha) aufweisen. Bgm.<sup>in</sup> Leitner fragt bei anderen INKOBA Standorten an ob/wie es rechtlich möglich ist derartiges von Seiten der Gemeinde vorzugeben und wie das organisiert wird.

#### 9. Juni 2022:

In TOP-1, Status ÖEK, wird eine von Obmann Vuketich beigebrachte Pendlerstatistik (Quelle Statistik Austria) der Jahre 2001 und 2011 erörtert. Arbing hat sich, was den Anteil an Auspendlern betrifft, sehr ähnlich wie der Bezirk bzw das Bundesland entwickelt (von 2001 auf 2011), wenngleich die Auspendler Prozentsätze deutlich über dem Bezirks- bzw Landesschnitt liegen. Einen deutlichen Unterschied in der Entwicklung von Arbing im Vergleich mit Bezirk und Land zeigt die Einpendlerstatistik. Der Prozentsatz der Einpendler nach Arbing erhöhte sich doppelt so stark wie der Landesdurchschnitt und fast 10 mal so stark wie das Bezirksmittel.

In der Diskussion herrschte weitgehend Einigkeit, dass Datenpunkte aus der jüngeren Vergangenheit (nach 2011) hilfreich wären. GR Hofstädter wies darauf hin, dass diese von der WKO zu erhalten seien. Obmann Vuketich wird sie bei der WKO anfragen.

TOP-2 und 3 behandelten Energiegemeinschaften und Möglichkeiten für Gemeinden von solchen zu profitieren ohne eigenes Kapital investieren zu müssen.

Obmann Vuketich gab einen Überblick bezüglich Energiegemeinschaften.

GR Hofstädter wurde hier bereits konkret aktiv und hat mit der Firma „Kommunalvertrieb Pirker“ Gespräche geführt. Die Firma bietet eine Erstanalyse „Energiemonitoring+“ inklusive umfangreicher Verbrauchsmessungen an. Nach Abzug aller Förderungen bleiben an Kosten für die Gemeinde weniger als 100 EUR, für ein zweimonatiges Energiemonitoring.

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig die Firma „Kommunalvertrieb Pirker“ mit dem „Energiemonitoring+“ zu beauftragen.

GR Hofstädter berichtet, weil dies auch mit Energie zu tun hat, dass Fr Bgm.<sup>in</sup> Leitner bei EWW eine Analyse der Straßenbeleuchtung in Auftrag gegeben hat. Kosten 1500,- netto. Hintergrund: Wenn die Analyse dies ergibt bestehen sehr gute Chancen eine Modernisierung der Arbinger Straßenbeleuchtung zur Gänze über diverse Förderungen zu finanzieren.

TOP-4 behandelte die Neuordnung der Müllentsorgung.

Es herrschte weitgehend Einigkeit, dass Anreize geschaffen werden sollen um die Restmüll-

menge zu verringern (z.B. durch konsequentere Mülltrennung). Ein 7 Punkte umfassender Vorschlag von GV Gaisberger wurde diskutiert und verfeinert. Die Hauptpunkte sind das Anbieten einer Mülltonne mit kleinerem Volumen (90 statt 120l) mit Gebührenabschlag sowie eine „Jahresvignette“ zum Aufkleben auf die Tonnen um Missbrauch (jemand hat mehr Tonnen als er Gebühren bezahlt) vorzubeugen.

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig die Punkte in einen Entwurf für die Abfallverordnung bzw. die Abfallgebührenordnung einzuarbeiten. GV Gaisberger und E-GR Ernecker bieten Hilfestellung bei der Erstellung der Dokumente durch die Gemeindebediensteten an.

Ein anderes Problem im Zusammenhang mit Müll sind die illegalen Ablagerungen von Restmüll bei der Wertstoffsammelinsel südlich von Breiteneder. Mehrere kleinere und weniger exponierte Standorte für die Glas- und Metallsammlung könnten das Problem entschärfen. Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass bis zur nächsten Sitzung mindestens 2 alternative Standortmöglichkeiten (durch die Mitglieder des Ausschusses) vorgeschlagen werden sollen. Möglichst unter Berücksichtigung von Randbedingungen wie Beleuchtung, Schneeräumung, Anrainer, Abhol-LKW, etc.

Unter TOP-5, Allfälliges, werden folgende Termine vereinbart:

- nächste Sitzung Planungsausschuss 1. September 2022, 18:00
- Vortrag Energiegemeinschaften 20. Juli 2022 im Pfarrheim

### **Debatte:**

Bürgermeisterin stellt fest, dass im 7-Punkte-Programm zum Thema Müll ihrer Ansicht nach einiges fehlt bzw. noch abgeklärt bzw. genauer erarbeitet werden muss.

- Situation der Betriebe momentan nicht zufriedenstellend
- Verrechnung von Rückgaben/Gutschriften mit Buchhaltung abklären (Umsetzung möglich?)
- Müllsäcke – ev. eigene Lösung für Vereine

GR Pfeiffer gibt zu bedenken, dass Änderungen nicht dazu führen sollen, eine illegale Müllentsorgung in der Natur zu fördern.

### **1. Antrag:**

GV Vuketich:

Kenntnisnahme des vorgetragenen Ausschussberichtes.

**1. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

### **2. Antrag:**

GV Vuketich:

Einarbeitung des nachfolgenden 7-Punkte-Programms in einen Vorschlag in die Abfall- bzw. Abfallgebührenordnung (soweit gesetzlich möglich, teilweise ist Abklärung mit Aufsichtsbehörde erforderlich) als Arbeitsdokument für den Ausschuss für Raumplanung, Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung öffentlicher Verkehr und Energie:

- Einführung einer alternativen kleineren Mülltonne mit 90 l. Vorschlag: Alte (120 l) Tonne retour → Gutschrift 10,- → neue Tonne (90 l) kaufen ca. 30,-  
Kostenreduktion bei der Müllgebühr – Vorschlag 30 €
- Jeder Haushalt bekommt zu Jahresbeginn eine Plakette (unterschiedlich für 120 und 90 l), die an der Mülltonne anzubringen ist
- Wenn ein Haushalt eine zusätzliche Mülltonne benötigt, so sind ca 60,- pro Jahr zusätzlich zu bezahlen
- Windeltonne bekommen auch Plakette für ein Jahr drei Jahre lang
- Dürfen nur mehr gekennzeichnete Tonnen ausgeleert werden
- Wer mit dem Fassungsvermögen der Mülltonne nicht auskommt kann sich kostenpflichtig Müllsäcke um 5 € am Gemeindeamt abholen

- INFO in der Gemeindezeitung über Entsorgungskosten bzw. wie jeder dazu beitragen kann den Restmüll zu reduzieren  
Abrechnung 1/4 -jährlich? Wegen Gerechtigkeit bei Wohnortwechsel

**2. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-13</b>	<b>Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung);</b>
--------------	---

(004-42)

**Bericht:**

Ausschussobfrau GR Pfeiffer-Guger:

Am 12.05.2022 hat die dritte Bildungsausschusssitzung stattgefunden, hierbei standen vier Punkte auf der Tagungsordnung.

- 1) Ferienprogramm
- 2) Volksschule Arbing
- 3) Überarbeitung und Anpassung der Inseratenpreise für Gemeindezeitung und Gemein-  
dehomepage
- 4) Allfälliges

Zu TOP 1:

Es haben sich der Tennisclub, Siedlerverein, Musikverein und die Feuerwehr, Landjugend, Pfarre, Grüne Liste und ÖVP am Ferienheft beteiligt. Es kam im Vorfeld zu keinen Terminüberschneidungen, unter anderem haben sich die Aktionen automatisch über den ganzen Sommer verteilt (4 Aktivitäten im Juli, 3 im August und 2 im September). Das gesamte Programm ist im Ferienheft ersichtlich.

Unter TOP 2:

Wie bereits in der letzten GRS besprochen wurde, verfügen die Lehrer in der Volksschule über kein eigenes WC. Daher haben sich Ingrid Pfeiffer-Guger und Michael Hofstädter die aktuelle Lage in der Schule angesehen. Das Mädchen WC verfügt nur über zwei WC Kabinen. Die Buben WCs verfügen über 2 Kabinen und zusätzlichen Pisssoirs. Daher wird angedacht eine Kabine für die Lehrer vorzusehen und diese mit einem Schloss verschließbar zu machen. Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen wird ein Sichtschutz angebracht. Zusätzlich können die Lehrer/innen auf das öffentliche WC oder das WC im NABE-Raum benützen. Die dafür anfallenden Kosten werden laut Michael Hofstädter ca. 1.000 Euro für beide Buben WCs betragen. Die Umsetzung wurde bereits von Bürgermeisterin Hermine Leitner genehmigt und wird in der 1. Ferienwoche durchgeführt.

Der Schule fehlt eine Bewegungsfläche für die Kinder, daher hat ein Termin mit Bürgermeisterin Hermine Leitner, Direktorin Georgine Wagner und Hans Hunstorfer, Elternvereinsobmann Stefan Tagwerker und Michael Pühringer, Bauausschussobmann Michael Hofstädter, Bildungsausschussobfrau Ingrid Pfeiffer-Guger am 12.05.2022 stattgefunden. Bei diesem Termin einigte man sich die untere Schulgartenfläche, wo derzeit der Kletterturm steht, zu begradigen. Fa. Fürholzer wurde beauftragt eine Aufwands- und Kostenschätzung durchzuführen.

Verena Kirchhofer hat darauf aufmerksam gemacht, dass eine Wand im Eingangsbereich der Schule Flecken aufweist. Nach Rücksprache mit Dir. Georgine Wagner ist der Gemeinde die Problematik bekannt und wird regelmäßig ausgebessert.

Zu TOP 3:

Die Einschaltgebühren für die Gemeindezeitung und Homepage werden überarbeitet. Hierzu wurden und werden noch Informationen von Teresa Hofer von den benachbarten Gemeinden eingeholt und nochmals im Ausschuss besprochen.

Im TOP 4 Allfälliges wurde die Personalsituation im Kindergarten diskutiert und für einen eigenen Punkt in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgesehen.

**Debatte:**

GV Vuketich möchte als Wortmeldung einbringen: bezüglich Bewegungsfläche bei der Schule – einer der vier Vorschläge der Gruppe „Neubau Amtsgebäude“ erstreckt sich über diese Fläche.

GR Ernecker bittet, bei zukünftigen Treffen und Begehungen mit Externen immer den gesamten Ausschuss einzuladen.

**Antrag:**

Ausschussobfrau Pfeiffer-Guger:  
Kenntnisnahme des vorgetragenen Ausschussberichtes.

**Gegenantrag Ernecker:**

Nur Kenntnisnahme der Beschlussfassungen, aber nicht des Ausschussberichtes.

**Abstimmung Gegenantrag:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt, mit 6 JA-Stimmen (alle GRÜNE), 12 NEIN-Stimmen (Leitner, Silber, Pfeiffer, Hofstätter, Pfeiffer-Guger, Fiedler, Heigl, alle ÖVP; Radinger, Heindl, Mayrhofer, alle SPÖ; Wieden, Kastner, alle FPÖ), 1 Stimmenthaltung (Tauböck, ÖVP);

**Abstimmung Antrag:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen (alle ÖVP, alle SPÖ, alle FPÖ), 1 Gegenstimme (Steindl, GRÜNE), 5 Stimmenthaltungen (Vuketich, Gaisberger, Ernecker, Hofstätter, Lindner, alle GRÜNE);

**TP-14 | Aufbahrungshalle – zukünftige Vorgangsweise;**

(132 Aufbahrungshalle)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Der Gemeinde wurde im Prüfungsbericht über den Verteilungsvorgang 2 für 2020 aufgetragen, dass die jährlichen Auszahlungen (Strom, Versicherung) für die Aufbahrungshalle (in der Höhe von rd. 300 € jährlich) zu hinterfragen sind und dass die Betreiberin der Halle (derzeit die Pfarre Arbing) zumindest kostendeckende Tarife dafür einzuheben hat. Die Gemeinde muss der BH Perg und dem Land OÖ, Abt. IKD, bis spätestens 01.07.2022 den entsprechenden Nachweis dafür erbringen, da sonst die gewährten Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in Höhe von € 73.448 sowie die Straßen-BZ in Höhe von € 25.000 zur Gänze zurück zu zahlen sind.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde mit dem Finanzverantwortlichen der Pfarre Arbing, Herrn Dr. Günther Silber, diesbezüglich ein Gespräch geführt und ihm den Sachverhalt dargestellt.

Die Pfarre hat in ihrem Finanzausschuss am 09.06.2022 darüber beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Bericht Ersatz-GR Silber:

Im Jahr 2019 ist die Gemeinde Arbing an die Pfarre Arbing herangetreten, die Verwaltung der Aufbahrungshalle von der Gemeinde zu übernehmen. Die Pfarre und Gemeinde kamen dabei überein, dass bei Übernahme der Verwaltungstätigkeit durch die Pfarre die Betriebskosten (Strom, Versicherung, usw.) weiterhin von der Gemeinde getragen werden, zumal sich diese dafür die wesentlich höheren Personalkosten für die Reinigung und Verwaltung erspart. Aufgrund der im Prüfbericht aufgeworfenen Problematik ist die Pfarre Arbing bereit, die jährlichen Betriebskosten für die Jahre 2020 bis lfd. 2022 an die Gemeinde nachträglich zu bezahlen (für 2020 € 349,98, für 2021 € 311,22), jedoch ist die Verwaltungstätigkeit ab sofort wieder vollständig von der Gemeinde Arbing zu übernehmen. Nachdem die derzeitige von den Gemeindebürgern eingehobene Gebühr iHv 120 Euro die Kosten des Betriebs der Aufbahrungshalle nicht deckt, hat die Gemeinde eine entsprechende Gebührenerhöhung vorzunehmen.

**Debatte:** ---

**Antrag:**  
Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Der Prüfungsausschuss soll dieses Thema bis zur nächsten GR-Sitzung im September behandeln bzw. erarbeiten damit der Gemeinderat kostendeckende Gebühren einheben kann.

Der BH Perg bzw. dem Land OÖ/Abt. IKD soll bis 01.07.2022 mitgeteilt werden, dass der Betrieb der Aufbahrungshalle zukünftig (spätestens 01.01.2023) von der Gemeinde übernommen werden soll und dies derzeit berechnet bzw. überarbeitet wird.

Allfällig angefallene Kosten für die Jahre 2020 bis 2022 wurden bereits von der Pfarre getragen bzw. werden der Pfarre in Rechnung gestellt.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-15</b>	<b>Allfälliges</b>
--------------	--------------------

**Die Bürgermeisterin berichtet:**

- Zum Thema Straßenbau wird berichtet, dass der Straßenbau überwiegend von Interessenten-/Infrastrukturkostenbeiträgen bezahlt wird.
- Schreiben von Land OÖ: nach der Besichtigung am 31. Mai vom Musikprobelokal haben wir dazu eine Stellungnahme erhalten:  
Aufgrund der bestehenden Räumlichkeiten die zu klein sind und der Baumängel – Feuchteintritte bei den Dachflächenfenster - wird eine Ausarbeitung einer Gebäudesubstanzanalyse empfohlen, und erscheint im Zuge dessen für das gesamte Objekt (inkl. Volksschule) sinnvoll. Nächster Schritt ist, bei der IKD um Genehmigung anzusuchen.
- Blackout Notfallplan-Set von BH erhalten, Unterlagen als Grundgerüst auf das aufgebaut werden soll und auf die Gemeinde zugeschnitten werden soll/Datenbefüllung.
- Räumlichkeiten von Frisör sind leer, soll wieder vermietet werden um Einnahmen zu erhalten, 87 m<sup>2</sup>.

- Freibad ist wieder in Betrieb: Pumpe für kleines Becken war kaputt, funktioniert nun wieder. Danke an Wieden Johann für seine Arbeitsleitung für Ausbesserungsarbeiten und an das gesamte Team des Tennisvereines.
- Räumung Arbingerbach – war heute mündliche Wasserrechtsverhandlung.
- Feuerwehrauto – man muss davon ausgehen, dass es nicht vor Herbst/Winter 2022 geliefert werden kann.
- Perger Tips, laufende Woche war Ortsreportage über Arbing.
- Personalaufnahme ab 11. Juli neue Mitarbeiterin in der Buchhaltung, Frau Leithner aus Grein.
- Öffnungszeiten am Amt werden wir im Sommer Juli - August um einen halben Tag kürzen. D.h. wir werden von Mo – Freitag am Vormittag am Amt sein – Dienstagnachmittag nur nach telefonischer Vereinbarung.
- Baustelle im Wirtschaftspark ist abgeschlossen, Renaturierung schreitet voran.
- Linz AG verstärkt die Leitungen im Bereich Frühstorf und Rast. Aufgrund der vermehrten Installierung von Photovoltaikanlagen ist das notwendig.

**GR Ernecker:**

– Ergänzung zu ihrer Anfrage bezüglich Mittagessen in der Schule – für Bürgerfragestunde wäre es zu spät gekommen und derzeit gibt es wirklich Probleme mit dem Essen und speziell mit der Menge. Bitte an Bgm., dass dringend etwas getan wird.

**GV Vuketich:**

-Julian Steindl wird voraussichtlich im Sommer Wohnsitz verlegen, wird daher Mandat aufgeben und Ernecker Gerald wird nachrücken.

**GR Gaisberger:**

Bitte, dass Ideen für Plätze für Müll-Sammelinseln eingebracht werden sollen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende um 22:56 Uhr die Sitzung.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2022 werden keine/ nachfolgende Einwendungen erhoben:

  
 .....  
 Der Vorsitzende

  
 .....  
 Die Schriftführerin

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Arbing, am 22.09.2022

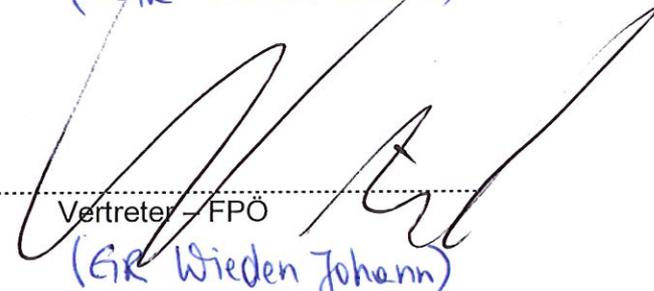
  
.....  
Die Vorsitzende

n w

.....  
Vertreter – GRÜNE  
(GR Vuketich Roland)

Heindl

.....  
Vertreter – SPÖ  
(GR Heindl Sabine)

  
.....  
Vertreter – FPÖ  
(GR Wieden Johann)